

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 22 (1932)

Heft: 5

Artikel: Geistige Ebenbürtigkeit in der Ehe?

Autor: Scott, Miriam

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-635197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tier zu Tode. Es sind so außerordentlich geschickte und balanciertere Tiere, ich könnte herzbrechend heulen, wenn ich eines abstürzen sähe. Aber sie glödeln an mir vorbei, blingen mich an, schauen sonst aber unbelämmert immer gradaus auf den Weg, nur irgend ein Junges drückt mich auf die Seite, denn es weiß noch nicht recht, wie seine ausbuchtende Last tragen. Die geschickten ältern Tiere streifen einem weder mit Leib noch mit Last.

Aber nicht gerade ihrer idealen Eigenschaften wegen, sondern ihrer nützlichen Anpassungsfähigkeit an die Bedingungen dieses Hochtals wegen hat man sie in den Dienst gezogen. Die eidgenössische Post betreibt ihren Dienst mit Maultieren, daneben hat eine ganze Gruppe von privaten Unternehmern, die im Einzelnen bis zwanzig Tiere besitzen, eingestellte Maultiermeute (Maultiertreiber) mit der Aufsicht über die arbeitenden Tiere betraut. Die Tiere arbeiten ums gute Fressen, die Treiber um Essen und schmalen Lohn. Die

Meister kommen schon durch. So gehen denn ganze Züge von Tieren, manchmal zwölf und mehr Tiere, in einer Gruppe, oft nur drei und vier, durch das Tal, und die eidgenössischen Posttiere erkennt man gut an den Zeichen des Staates. Glöddchen am Halsriemen tragen sie alle. Oft tragen sie hochgetürmte Lasten. Die Holzschnitzer in Saas-Fee lassen etwa ganze Tische und andere Möbelstücke hinabtragen, andere Tiere kommen mit Arvenholz von Stalden heraus, mit schwarzen Kohlensäcken für die Zentral- und andere Heizung, mit Essen, Essen und wieder Essen. Was so ein Tal alles braucht, das schleppen diese Tiere, sie befördern alles! Den Kurgast für Fr. 20 den ganzen Weg Stalden-Saas-Fee, das 15 Kilogramm Postpaket für Fr. 2 — das mit diesem seinem Porto meinetwegen vom entferntesten Winkel der Schweiz kam, für Fr. 2 bis in den hintersten Postwinkel des Saastals. Mit diesen Paketen hat die Post natürlich bedeutenden Verlust, den sie anderweitig wieder deckt.

Aber wie lange wird das brave „Muli“ noch diesen Verkehr bewältigen dürfen? Schon stößt die Autostraße bis gegen Eisten, dem untersten Dörfschen im Saastal, vor. Schon ist die in gigantischem Bogen über die in kolossal tiefer Schlucht tolende Mittervisp gespannte Brücke fertig. Langsam, sehr langsam stößt die Straße talauwärts vor. Es kann noch manches Jahr gehen, bis sie in Fee oben ist. Aber dann wird das Maultier, das rechtschaffene, brave Lasttier, seinen Platz abtreten müssen, und es wird verschwinden aus dem Saastal, nachdem es durch seine Leistungen — man darf wohl sagen — in die Geschichte der Alpen eingegangen ist.



Saas-Fee mit Seegletscher.

lich klares Idealbild vorschweben, wobei es für diese Beobachtung ziemlich unwesentlich ist, ob oder in welchem Maße er später seine Wünsche verwirklichen kann und wird. Gleichzeitig aber ist es auffallend und eigentlich recht bedauerlich, wie wenig sich der Mann im allgemeinen Rechenschaft darüber ablegt, welche geistigen Qualitäten er in seiner Lebensfamilie suchen und erwarten würde.

Eine große amerikanische Zeitschrift legte ihren unverheirateten männlichen Lesern kürzlich die interessante Frage vor: „Verlangen Sie von Ihrer zukünftigen Frau, daß sie Ihnen in Ihrer geistigen Vermögen gleichwertig ist?“ Fast genau fünfzig Prozent der eingegangenen Antworten lauteten auf ein mehr oder minder dezidiertes Ja, während die andere Hälfte der Einsender angab, daß sie auf eine geistige Ebenbürtigkeit bei ihrer Frau keinen oder doch nur nebensächlichen Wert legen würden.

Welche Ansicht ist nun richtig? Kann eine glückliche Lebensgemeinschaft nur dann erwartet werden, wenn sich beide Partner in intellektueller Hinsicht gleichwertig sind? Die emanzipierte Frauenrechtlerin wird diese Frage ohne Nachdenken mit aller Bestimmtheit bejahen und sich über jeden vorgebrachten Zweifel entrüsten, wobei sie meistens von der in ihrer Ehe aus irgend einem Grunde enttäuschten Schwester unterstützt werden dürfte. Die Junggesellin aus Überzeugung wird hier die angeblich in gleicher Richtung liegenden Gründe anzuführen wissen, die sie von einer Heirat zurückgehalten haben. Und schließlich wird sich der unbeständige Liebhaber bei dieser Frage zu der Logik seines eigenen Verhaltens beglückwünschen, die ihn vor dem Schritt in die Ehe noch immer rechtzeitig genug gewarnt hat. Sie alle werden dem Frager von ihrem persönlichen Standpunkt aus zu beweisen trachten, daß eine Ehe ohne geistige Ebenbürtigkeit von Mann und Frau mit unabewislicher Sicherheit früher oder später zur Katastrophe führen muß.

Auf der anderen Seite aber werden sich genug Verteidiger der entgegengesetzten Ansicht finden. Sind nicht aus unserem eigenen Bekanntenkreis Fälle genug anzuführen, in denen ein geistig hochstehender Mann mit einer einfachen Frau offensichtlich recht glücklich lebt? Haben nicht der große Gelehrte X. und der berühmte Staatsmann Y. Frauen, deren Intellekt den Durchschnitt keinesfalls überschreitet? Zeigt uns nicht die Weltgeschichte einige der unsterblichsten Passionen zwischen den hervorragendsten Geistern ihrer Zeit und ganz unbedeutenden Frauen?

Geistige Ebenbürtigkeit in der Ehe?

Bon Dr. Miriam Scott, New York.

Berechtigte Übertragung von Frank Andrew.

(Die Verfasserin dieses Ausschusses Frau Dr. Miriam Scott, war die erste Frau in Amerika, die zum Richter ernannt wurde, nachdem sie vorher jahrelang eine staatliche Eheberatungsstelle geleitet hatte.)

Wer aus beruflichen Gründen im Laufe der Jahre mit einer größeren Anzahl von jungen Menschenkindern zu tun gehabt hat, wird sich immer wieder über die Treffsicherheit wundern müssen, mit der der Mann die bei seiner zukünftigen Ehepartnerin erwünschten Eigenschaften in körperlicher Hinsicht anzugeben weiß. Augen- und Haarfarbe, Gestalt und Wuchs: über alle diese Dinge wird ihm ein ziem-

Noch einmal: welche Ansicht ist richtig? In meiner beruflichen Erfahrung habe ich die Beobachtung machen können, daß man dieses Problem nur deshalb zu keiner alle Teile befriedigenden Lösung bringt, weil man die Geistigkeit der Frau von vornhinein nach ganz verfehlten Wertpunkten zu beurteilen versucht. Die Frage nach dem positiven Wissen, nach der sichtlichen Klugheit einer Frau darf meines Erachtens überhaupt nicht gestellt werden, wenn man sie als mögliche Ehepartnerin für einen bestimmten Mann einschätzen will; im absoluten Maß der Kenntnisse und im rein logischen, geschulten Denken wird der Mann, von verhältnismäßig wenigen Fällen abgesehen, immer der Stärkere sein. Was dagegen den überwiegenden Teil des weiblichen Geschlechts auszeichnet, ist Intuition und Kombinationsfähigkeit, ist die Klugheit eines angeborenen und in der Prinzipien des Weibes tiefverankerten Instinkts! Diese Eigenschaften aber, die selbst anerkannt hervorragenden Männern merkwürdigerweise in diesem Maße und in dieser Form meistens fehlen, machen die Frau gerade zu dem wertvollen Kameraden in der Ehe, der dem mehr auf tatsächliches Wissen eingestellten und darin denn auch überlegenen Partner erst die notwendige Ergänzung bringt!

Wo der Mann versucht, verwiderte Zusammenhänge in geduldiger Denkarbeit zu entwirren, den richtigen Weg aus Schwierigkeiten durch logische Übersicht der gegebenen Tatsachen zu finden, und bei der Beurteilung des Resultats sein rein sachliches Wissen sprechen läßt, da erreicht die Frau das gleiche Ergebnis häufig schneller und sicherer durch ihre Eingebung. Sie ahnt Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten des Geschehens, ohne meistens einen wirklichen Grund dafür anführen zu können, während der Mann derartige gefühlsmäßige Folgerungen in seiner eigenen Person ablehnen würde. Aber manche bedeutende Männer aus Vergangenheit und Gegenwart haben nie versucht zu leugnen, daß sich der instinktmäßige, intuitive Verstand ihrer Frauen wieder und wieder bewährheit hat, bis sie, erst zögernd, dann gern und sich oft ganz darauf verlassend, den Eingebungen ihrer Lebensgefährten Gehör geschenkt haben.

Wer wollte vernünftigerweise bestreiten, daß viele Männer ihren schnellen beruflichen Aufstieg außer ihren grundlegenden Fähigkeiten, die natürlich denn doch vorhanden sein müssen, der sich oft mit geradezu verblüffender Sicherheit vorwärtsführenden instinktmäßigen Klugheit ihrer Frauen verdanken? Und welcher Mann brauchte sich solcher Hilfe zu schämen, wenn er sieht, wie sich Frauen in ihrer eigenen beruflichen Karriere die exponierten Posten gelchaffen haben, weil sie sich durch die Verlässlichkeit ihres Gefühls an das Ziel tragen ließen, weil sie ohne Rücksicht auf Warnungen und logisch genug scheinende Ratshläge immer nur das taten, wozu eine innere Stimme, wozu ihr ureigenstes Wesen ihnen riet?

Diese gegenseitige Ergänzung, auf der einen Seite scharfumrissenes Wissen, auf der anderen instinktive Klugheit, schafft aber in hervorragendem Maße das Zusammengehörigkeitsgefühl der beiden Ehegatten, das Auseinanderangewiesensein, welches die sonst so verschiedenen Wirkungskreise von Mann und Frau in einer wirklich harmonischen Ehe erst zu einem Ganzen verschmilzt und dem so oft gebrauchten Bild von dem Zweigelpaare erst seine Berechtigung gibt. Jeder Teil in einer nur halbwegs glücklich gewählten Lebensgemeinschaft hat seine eigenen geistigen Reichtümer, seinen eigenen Schatz an Klugheit, einerlei wie verschieden sich dieselbe auch manifestieren mag.

Mit Intelligenz und Wissen im landläufigen Sinne haben diese Dinge allerdings nur wenig oder gar nichts zu tun; aber sie sind ausschlaggebend, wenn wir die geistige Ebenbürtigkeit der Frau für die Ehe beurteilen wollen. Von diesem Standpunkt aus, aber auch nur von diesem, sollte der Mann von seiner zukünftigen Ehefrau zu erkennen suchen, ob sie ihm gleichwertig ist. Das Glück des Zusammenlebens wird davon wahrscheinlich mehr abhängen als von der Menge

des wirklichen Wissens, die seine Frau in ihrem Köpfchen aufgestapelt haben dürfte. Die Frau aber darf dann auch ruhig für sich in Anspruch nehmen, daß sie jeden vernünftigen Wunsch auf geistige Gleichwertigkeit voll und ganz erfüllt.

Alexandre Vinet (1797—1847).

Als Knabe war er kein besonderer Freund der Berner. Sein Gedicht „Le réveil des Vaudois“, dieser feurige Freiheitsgesang mit den starken Tönen gegen die Tyrannen (der Tyrann ist der Berner-Muß) hat dem Sechzehnjährigen den ersten Ruhm eingetragen — und auch den ersten Zusammenstoß mit der Obrigkeit. Anno 1813 hatte er ihn geschrieben, als der Fall Napoleons in allen ehemaligen Herrenländern ein neues Gelüsten nach den alten Untertanengebieten wach werden ließ. Damals wehrte sich die Waadt verzweifelt für ihre kaum errungene Unabhängigkeit. Vinets Gedicht ertönte bald nach der Weise der Marseillaise in allen Städtchen und Dörfern zwischen Neuenburger- und Genfersee. Es schallte so laut, daß auch die Berner es hörten. Der Landammann Pidou in Lausanne erhielt eine peinliche diplomatische Note aus Bern, und der trotz seiner Anonymität allen bekannten Verfasser mußte im drohenden Amtszimmer eine öffentliche Rüge einscheiden. Die Fama meldet freilich, der Landammann habe auf den Stockzähnen gelacht bei dieser „Reprimande“!

So gestaltete sich das Debüt dessen, welcher später der glühendste Freiheitskämpfer seiner Zeit werden sollte, der glühendste und tiefste. Denn Vinets ganzes Leben war ein In-die-Tiefe-dringen. Keine seiner Ideen hat er nur einfach von seinen Vorgängern übernommen; keiner seiner eigenen Gedanken ist vollständig seinem Kopfe entsprungen. Ein unablässiges Ringen!

Es stedte auch ein Stück Tyrann in ihm. Hat er doch in jungen Jahren seinem Vater zugestimmt, als dieser die Pflicht des Geistlichen, die Lehre seiner Staatskirche vorzutragen und nicht „eigene“ Überzeugungen — mit aller Kraft betonte! Hat er doch sogar nach Machtmitteln gerufen, um die „Selte“, diese hochmütigen Menschen, welche frommer sein wollten als die große Zahl, zu zerstreuen! Später kam das Gegenteil. Gerade weil Vinet seine Überzeugungen durch so schmerzliches Ringen erworben, gerade darum eignete ihm ein so gewaltiger Respekt vor den Überzeugungen anderer, daß er ein ganzes Leben dem Kampfe dafür widmete. Die beste Manneskraft hat er dafür gegeben. Das Gegengeschent bestand in Hohn, Verleumdung, in einem gehässigen politischen Prozeß, der zwar mit Freispruch endete, ihm aber trotzdem eine empfindliche Strafe eintrug, und schließlich in einer offiziellen Vertreibung aus Amt und Arbeit. Neuherlich gehört Vinet zu den Besiegten. Wenige Monate nach seiner Absetzung hat ihn der Tod eingeholt.

Sein Gedanke aber ist nicht gestorben. Die Allmacht des Staates gegenüber dem Gewissen ist gebrochen. Praktisch ist längst durchgeführt, was Vinet in erster Linie fordern mußte: Geburt, Ehe, Begräbnis und die öffentlichen Handlungen, welche damit zusammengehören, sind eine Sache des bürgerlichen Lebens geworden (Zivilstand). Keiner Behörde in unserm Lande würde es heute wieder einfallen, irgend welche religiöse Versammlung zu verbieten. Auch das Recht, keiner Religion sich anzuschließen, für das der fromme Waadtländer im Namen der Frömmigkeit sich seinerzeit vergeblich eingesetzt, ist anerkannt. Und nur noch selten — dafür freilich umso empörender — sind die Fälle bei uns, wo Menschen ihres Gewissens wegen ins Gefängnis wandern müssen. Kein Regierungsrat versucht mehr, die Verlesung von Regierungsproklamationen zugunsten neuer Verfassungen und Gesetze von der Kanzel mit Polizeigewalt durchzusetzen. Die Geistlichen dienen nicht mehr in erster Linie als Beamte ihrem Staate, sondern als Hirten ihrer Herde. Warum vergessen wir so schnell, daß dies alles er-